

Laahnssteiner Tageblatt

Erkheint tglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt fr den
Einziges amtliches Verndigungs-
Geschftsstelle: Hochstrae Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt smtlicher Behrden des Kreises.
Gegrndet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschftsstelle oder durch Boten vierteljhrlich 2 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. — Mark.

Nr. 147

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Frank Schidel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 29. Juni 1916.

Fr die Schafstellung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Bedeutender Erfolg der Armee Linfingen.

Verlustreiche u. vergebliche Angriffe der Franzosen auf Fleury u. „Kalte Erde“. — Liebknechts Verurteilung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nbt. IIIb L-Nr. 2098/490.

Betrifft:

Vorbeugende Maregeln gegen Verwahrlosung der Jugend
Verordnung

Fr den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch fr den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Wirtshusern, Kaffees, Automaten-Restaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen drfen den Aufenthalt von Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschaften pp. Rumen nicht dhlen.

Einfuhr auf Reisen und Wanderungen fllt nicht unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Kinos, auer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen drfen Jugendliche, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlicher Vertreter oder der von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen, auer den erwhnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.

3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen an ffentlichen Orten verboten.

Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt auf der Strae und ffentlichen Plzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mrz nach 8 Uhr abends, in der brigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden.

Gnge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung § 48 des Gesetzes ber den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851. Inhaber von gewerblichen Unternehmungen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Art haben fr den Fall der Zuwiderhandlung auerdem die Schlieung ihres Betriebes zu gewrtigen.

6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.

7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtsbefugigten, der durch Vernachlssigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefrdert hat.

8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verklndigung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

In gegebener Veranlassung wird vorstehende Anordnung erneut zur ffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortspolizeibehrden werden ersucht, fr die Beachtung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

St. Goarshausen, den 26. Juni 1916.

Der Knigliche Landrat.

Die nchsten unentgeltlichen Sprechstunden fr unentgeltliche Lungenkranke werden am

Montag, den 3. Juli 1916

vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Knigl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hieselbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 24. Juni 1916

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Wer ber das gesetzlich zulssige Ma hinaus Hafer, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfutert, verurteilt sich am Vaterlande!

Der deutsche Tagesbericht.

WZ. (Amtlich.) Groes Hauptquartier,
28. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis sudlich der Somme machte der Gegner unter vielfach starkem Artillerieeinsatz sowie im Anschlu an Sprengungen und unter dem Schutze von Rauch- und Gaswolken Erkundungsvorstue, die mhelos abgewiesen wurden.

Auch in der Champagne scheiterten Unternehmungen schwcherer feindlicher Abteilungen nrdstlich von Le Mesnil, links der Maas wurden am Toten Mann nachts Handgranatenabteilungen des Gegners abgewehrt.

Rechts des Flusses haben die Franzosen nach etwa 12-tndiger heftigster Feuerbereitung gestern den ganzen Tag ber mit Harten, zum Teil neu herangefhrten Krften die von uns am 23. Juni eroberten Stellungen auf dem Hhenrcken „Kalte Erde“, das Dorf Fleury und die stlich anschlieenden Linien angegriffen. Unter ganz auerordentlichen Verlusten durch das Sperrfeuer unserer Artillerie und im Kampf mit unserer tapferen Infanterie sind alle Angriffe reiflos zusammengebrochen.

Ein feindlicher Flieger wurde bei Douaumont abgeschossen. Am 25. Juni hat Leutnant Hndorf bei Nancy (nrdlich von Nancy) sein siebentes Flugzeug, einen franzsischen Doppeldecker, auer Gefecht gesetzt.

Die sich bei weiterer Untersuchung herausgestellt hat, trifft die Angabe im Tagesbericht vom 23. Juni, unter den gefangenen Angreifern auf Korkruhe htten sich Englnder befunden, nicht zu. Die Gefangenen sind smtlich Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linfingen wurden das Dorf Linienta (westlich von Solul) und die sudlich des Dorfes liegenden russischen Stellungen mit strmender Hand genommen.

Somit keine wesentlichen Vernderungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Auer Artilleriekmpfen zwischen dem Bardar und dem Doiran-See ist nichts zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

Der sterreichisch-ungarische Tagesbericht.

WZ. Wien, 28. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Ruzh wiederholte der Feind seine Angriffe mit gleichem Mierfolg wie an den Vortagen. Somit in der Bukowina und in Ostgalizien nichts Neues. Sudwestlich Nowo-Pocajew schlugen unsere Vorposten fnf Nachtagriffe der Russen ab. Westlich Tereznj brach ein starker russischer Angriff in unserer Artillerie- und Infanterie-feuer zusammen. Westlich Solul erstrmten deutsche Truppen das Gehft Linienta und mehrere andere Stellungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern griffen die Italiener zwischen Gith und Brenta und an mehreren Stellen, so im Val di Forni, am Basubio, gegen den Monte Rasta, im Porterrain des Monte Zebio an. Alle diese Angriffe wurden blutig abgewiesen. Bei von strkeren feindlichen Krften gefhrten Vorstuen gegen den Monte Rasta fielen 530 Gefangene, darunter sunfzehn Offiziere in unsere Hnde. An der Krntnerfront wiederholte der Feind seine fruchtlosen Anstrengungen im Bloedenabschnitt. Seine Angriffe richteten sich hauptschlich gegen den Freilofel und den Groen Pal. Stellenweise kam es zum Handgemenge. Die braven Verteidiger blieben im festen Besitz aller ihrer Stellungen. An der lstendlandischen Front war der Artilleriekampf zeitweise recht lebhaft. Unsere Flieger belegten die Bahnhufe und militrischen Anlagen von Treviso, Monte Belluno, Pienza, Padua, sowie die Adriawerke und Monfalcone mit Bomben.

Sdostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Hfer, Feldmarschallleutnant.

Bisher 56 500 Gefangene bei Verdun.

Berlin, 28. Juni. Die lebhafteste Kampfttigkeit, die in den letzten vier Wochen an der Maas herrschte, hat auch die Zahl der Gefangenen ansehnlich steigen lassen. Insgesamt wurden nach den amtlichen Heeresberichten in der Zeit vom 30. Mai bis 26. Juni 282 Offiziere und 10 917 Mann vor Verdun zu Gefangenen gemacht. Insgesamt wurden daher seit dem 21. Februar, dem Beginn unseres Angriffs bei Verdun, an franzsischen Gefangenen 1155 Offiziere und 65 449 Mann gezhlt. Die Verhltnisziffer zwischen gefangenen Offizieren und Mannschaften hat sich erneut zu Ungunsten der Offiziere verschoben. Es kommt auf 48 der als gefangen gemeldeten Soldaten ein Offizier, whrend sich Ende Mai das Verhltnis noch wie 1:51 stellte, zu Beginn der Maasschlmpfe wie 1:60. Wie sehr solche, absolut wie verhltnismig gleich betrchtlichen Offiziersverluste — die Zahl der toten und verwundeten Offiziere drfte die der gefangenen noch um ein vielfaches bersteigen, — die Schlagkraft des franzsischen Heeres namentlich im Hinblick auf eine kommende „Generaloffensive“ beeintrchtigen wssen, liegt auf der Hand.

Der nchste Winterfeldzug.

Amtsterdam, 29. Juni. In London finden zwischen den Heeresleitungen des Vierverbundes und den Kriegsministerien zur Zeit Verhandlungen ber die Bedrfnisse des nchsten Winterfeldzuges statt. Ein allgemeiner Kriegsrat wird demnchst zusammentreten. Man glaubt in London, da die russischen Angriffe in etwa 8 Tagen einen einsehen wrden, zusammen mit den neuen englisch-franzsischen Angriffen an der Westfront.

Krawalle in Rumniens Hauptstadt.

WZ. Bukarest, 27. Juni. Meldung des A. K. Korrespondenzbros. Nachdem eine Versammlung der organisierten Arbeiter in Galaz am Sonntag von den Behrden verboten worden war, wurde der allgemeine Ausstand erklrt. Gestern vormittag zogen einige Hundert Arbeiter der Gasanstalt, der Straenbahn und der Mhle Steau durch die Straen und griffen das Militr, das sie an dem Umzug hindern wollte, mit Steinen und Stcken an. Nach der amtlichen Darstellung gaben sie einige Revolvergeschsse auf die Soldaten ab, deren Fhrer jedoch das Signal abzublafen gab und als die Menge nicht auseinander ging, eine Salve abgeben lie. Vier Arbeiter wurden gettet, fnf verwundet. Ein Soldat wurde durch einen Revolverchu schwer verwundet. Die Ursache zu der Kundgebung ist die Teuerung und der Mangel an Lebensmitteln.

(Sollten diese Unruhen etwa mit denselben Mitteln von englischen Whlern erzeugt worden sein, wie in Holland?)

Die kritische Lage in Griechenland.

Berlin, 28. Juni. Haager Blttern wird aus London gemeldet, in informierten Kreisen glaube man, da die Gefahrdeten Deutschlands und sterreichs Wien verlassen werden, weil sie Griechenland nicht mehr als unabhngigen Staat betrchten.

Wichtiges vom Tage.

Der Reichsanzeiger enthlt die Bekanntmachung ber die Veruerung von Vorrtsschiffen an Nichtreichsangehrige, gegen die irrefhrende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln, ber fetthaltige Zubereitungen, ber die Kartoffelfelersorgung und ber die Verwendung von Speisereis und Kchenabfllen.

Zu englischen Unterhause erklrte Herbert Samuel am Montag, da whrend der irischen Unruhen auer 116 Soldaten, Matrosen und Polizisten, nach den Kirchhofsbchern auch noch 224 Zivilpersonen beerdigt wurden, die ihren Verwundungen, die sie whrend der Straenkmpfe erhalten hatten, erlagen.

Die zweite hollndische Kammer hat zwei Gesetzentwrfe angenommen, die eine auerordentliche Kriegsteuer auf Vermgen und Einkommen vorsehen. Man erwartet von dieser Steuer einen Ertrag von 100 Millionen Gulden. Wie ein Amsterdamer Blatt mitteilt, beschloen die nordhollndischen Grtner, zu streiken, wenn ihnen nicht vor nchsten Montag die Bewilligung zur Ausfuhr von neuen Kartoffeln erteilt wrde.

Wie die Petersburger Telegraphenagentur meldet, hat der Zar einen Erlass unterzeichnet, der den Frauen das Recht gibt, in allen Schulen hrlands Unterricht zu erhalten.

Liebnechts Verurteilung.

W.B. Berlin, 28. Juni. Die kriegsgerichtliche Hauptverhandlung gegen den Abg. Karl Liebnecht fand heute im Militärgerichtsgebäude, Lehrterstraße, statt. Das Gericht war besetzt mit einem Major als Vorsitzenden, zwei Kriegsgerichtsräten (im Zivilberufe Rechtsanwälte), von denen einer die Verhandlung führt, ferner durch einen Hauptmann und einem Oberleutnant. Dem Angeklagten steht Rechtsanwalt Bräder-Braunshweig als der von ihm gewählte Verteidiger zur Seite.

Nach Aufruf der Zeugen und Dolmetscher, Vereidigung der Richter und Feststellung der Personalien des Angeklagten wird die Anklageverfügung verlesen, die in der Hauptsache, wie bekannt, auf versuchten Landesverrat im Felde, d. h. während des Kriegszustandes und auf Widerstand gegen die Staatsgewalt lautet. Hierauf beantragte der Vertreter der Anklage während der Verhandlung über diesen Antrag die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Angeklagte protestierte gegen den letzten Teil dieses Antrages. Nach § 285 der Militärstrafgerichtsordnung mußte jedoch die Verhandlung über die Ausschließung der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden. Der Saal wurde dementsprechend von den Zuhörern geräumt. Nach erfolgter Beratung wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt und der Gerichtsbeschluss dahin verkündet, daß die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit insbesondere der Staatsicherheit für die weitere Verhandlung auszuschließen sei; auch die Zulassung von Vertretern der Presse kam nicht in Frage, da nach § 18 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden dürfen, wenn die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit auszuschließen war. Die Verkündung des Urteils hat nach dem Gesetz in öffentlicher Sitzung stattzufinden.

W.B. Berlin, 8. Juni. Das Urteil im Prozeß Liebnecht lautet auf 2 Jahre, 6 Monate, 3 Tage Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere wegen versuchten Landesverrats, erschwerten Gehorsams und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Dieses Urteil wurde mit Gründen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit heute gegen 4 Uhr verkündet. Bei der Strafzumessung war das Gericht von der Ansicht ausgegangen, daß Liebnecht nicht aus ehrlicher Gesinnung, sondern aus politischer Fanatiker die Treue bei seiner Verfehlung gewiesen sei. Aus diesem Grunde hat das Gericht auf die mindest zulässige Strafe erkannt und auch von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte abgesehen.

Gegen das Urteil steht Liebnecht das Rechtsmittel der Berufung zu.

Lieber Herr v. Batodi!

„Lieber Herr v. Batodi!“ So wendet sich das Hamburger Fachblatt „Küche und Keller“ an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes. „Du hast versprochen, kein Bureaufkratzen sein zu wollen, und Du siehst auch wirklich nicht den ganzen Tag am grünen Tisch, sondern nützt Deine Zeit besser. Heute bis Du in München, morgen in Königsberg, übermorgen in Bremen und überübermorgen in Stuttgart. Dir kann also nichts entgehen! Und so wirst Du auch beobachtet haben, wie verschieden im lieben Deutschen Reich die Fleischversorgung gehandhabt wird. Ja, da Du sicherlich wie ein gewöhnlicher Sterblicher reisen wirst, darfst Du sogar die Vorzüge und Nachteile dieser Verschiedenheit an eigenen Magen erfahren haben, vorausgesetzt, daß Du nicht gerade immer an fleischlosen Tagen unterwegs bist. Im Großherzogtum Hessen wird man Dir nach dem Maßstabe von 300 Gr. pro Woche ein Miniatur-Schnitzelchen vorgesetzt und es unter einem Vergrößerungsglas serviert haben. Wenn Du in der Villa Hügel bei Krupp zu Gast warst, wirst Du schon eine kleinere Portion am Vergrößerungsglas und dafür ein größeres Schnitzel auf dem Teller wahrgenommen haben, denn die guten Essener (heime hätte ich gesagt, Esser) bekommen bereits 400 Gr. wöchentlich. Aber so recht satt wirst Du wohl erst in Stuttgart geworden sein, wo man Dir auf Grund der Rationierung von 700 Gramm pro Kopf und Woche doch wohl schon ein einigermaßen an Friedenszeiten erinnerndes Schnitzel vorgesetzt haben wird.“

Lieber Herr von Batodi, man hat eine Nachtfalte in Deine Hände gelegt, wie sie noch nie zuvor jemand in Deutschland besaß. Solltest Du da nicht auch mit den alten Ueberbleibseln deutscher Kleinstaaterei aufräumen können? Haben wir Norddeutschen einen kleineren Magen als die Süddeutschen, oder sind die Königsberger wohlgenährter und können sie daher mehr Fett zusetzen (vom Leib meine ich natürlich, nicht zur Suppe!) als die Leipziger? Darum, lieber Herr von Batodi, laufe Dir schleunigst einen recht, recht großen Hut und bringe uns alle, aber auch alle darunter, denn wir sind doch alle Kinder einer Mutter. Und wenn unsere Feldgrauen, die draußen ihr Blut für uns hingeben, auch verschiedene Achselstücke tragen, so fühlen sie sich ebenfalls ausnahmslos nur als Deutsche und werden daher nicht begreifen können, warum man ihren Angehörigen daheim, je nachdem sie im Norden oder Süden wohnen, eine Fleischration von 300 oder 700 Gramm wöchentlich zuteilt.“

Silbernes Reichstagsabgeordneter an Herrn v. Batodi.

Die „Gothaische Zeitung“ veröffentlicht einen Brief des Abg. Müller-Meinungen an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, in dem es u. a. heißt:

„Euer Erzellenz! Ich erhalte aus ganz Thüringen fortgesetzt Notschrei über die Zukernot: Die Frauen wollen Zucker zum Einmachen: sie erhalten aber statt Zucker nur Zuckerrüben. Was geht da an Obstwerten zugrunde! Die Obstpreise werden zugleich in hohem Maße zugunsten eines Händlerlringes gesteigert. Hier helfen nur Taten, nicht schöne Worte und Reiben hoher Beamten. Frühlarkoffeln sind da, aber man bekommt sie nicht. Kann man sich nicht endlich aufpassen, die ganze Ernte zu beschlag-

nahmen und zu gerechten Preisen zu verteilen? Dazu die unsinnigen Ausfuhrverbote kleiner Distrikte. Vier Ueberfluß, zwei Stunden davon Not! Daß bei uns im Süden durch das fehlerhafte Lastsystem der Partikularismus in gefährlicher Weise ausgereizt ist, liegt vor aller Augen. In erster Linie aber bitte ich Euer Erzellenz wiederholt: Geben Sie den deutschen Hausfrauen Zucker, den Städten Obst und Gemüse zu Preisen, die dem Verbraucher und Bauern als gerecht und genügend taugen. Das ganze deutsche Volk ist der Meinung — und mit Recht — daß wir genug haben, aber am völligen Bankrott des Bureaufkratzens scheitern, gegen den sich jetzt das Volk — schließlich sogar mit Gewalt — erhebt! Ich weiß, Euer Erzellenz liebt ein offenes Wort; ich unterschätze auch die riesigen Schwierigkeiten keineswegs. Aber die unausgesetzten Notschreie der geduldeten, oft ganz rechts gerichteten Kreise haben mir die Feder in die Hand gedrückt.“

Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916.

Die im Brüggemann-Hause zu Köln-Deutz stattfindende Ausstellung für Kriegsfürsorge wird bekanntlich in verschiedenen Werkstätten dem Besucher die Möglichkeit bieten, sich darüber zu orientieren, wie der kriegsbeschädigte Arbeiter trotz seiner schweren Verletzung oder Veritümmelung dennoch imstande ist, in der Industrie sich sein Brot zu verdienen und dadurch für die Gesamtwirtschaft wertvolle, produktive Tätigkeit zu leisten. Aber diese Möglichkeit, in der Industrie sich zu betätigen, ist naturgemäß nicht jedem Verletzten mehr gegeben. Gewisse Körperverletzungen werden immer die qualifizierte Tätigkeit des Industriearbeiters unmöglich machen und für diese Beschädigten gilt es nun, ein anderes Tätigkeitsfeld zu finden.

Hier greift die Landwirtschaft mit ihrer weit vielseitigeren Betätigungsmöglichkeit ein, sie bietet bei ihren von Betrieb zu Betrieb wechselnden Anpassungsmöglichkeiten beinahe für jeden Invaliden ein Feld, auf dem er fruchtbar Tätigkeit entwickeln kann. Den Beweis hierfür liefert das theoretische Material der Gruppe, das uns über Arbeits- und Stellenvermittlung sowohl wie über die Berufsberatung, soweit sie sich während des Krieges bereits vollziehen kann, informiert. Auch die landwirtschaftliche Tätigkeit, die in verschiedenen Lagerten bereits als wichtiger Faktor der Heilbehandlung angewandt und ausgebaut worden ist, wird in ihren Resultaten auf der Ausstellung vertreten sein. Den Uebergang zu der eigentlichen Praxis der Landarbeit bilden die Prothesen, die für landwirtschaftliche Tätigkeit besonders eingerichtet wurden, sowie an landwirtschaftlichen Maschinen angebrachte Schutzvorrichtungen, die den Bedürfnissen der kriegsbeschädigten entsprechend umgeändert worden sind. Jeden Besucher dürfte aber auf der Ausstellung die eigentliche praktische Tätigkeit des kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft interessieren. Nach einem einheitlichen Plane ist im Gelände eine große Gemüse-, Obst- und Gartenbaukultur angelegt, in der die Beschädigten unter sachgemäßer Leitung die Pflege der Gemüsekultur auf dem Felde, die Ernte und Herrichtung der einzelnen Sorten zu marktfähiger Ware bewirken. Einer Anregung des Garnisonarztes der Festung Köln, Dr. Lamberg, ist es zu danken, daß auch die Viehzucht, insbesondere die Kleintierzucht in den Bereich des Tätigkeitsgebietes aufgenommen worden ist. In den Kleinsiedlungsanlagen, die mit der Gruppe Siedlungsweisen gemeinsam errichtet worden sind, können die kriegsbeschädigten praktisch ihre Forderungen an Stallungs- und Wohnungsbau erproben. Nicht zuletzt wird aber der Besucher hier manche Förderung und Anregung für dieses, für die Volksernährung wichtige und bedeutungsvolle Gebiet mit fortnehmen.

Neupreis holländischen Käses.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. (Warenabteilung 13, Käse, Berlin W. 8, Mohrenstr. 54/55) hat ihren Grundpreis für frischen holländischen Käse (gleichmäßig für Gouda und Edammer) dem Rückgang der holländischen Marktpreise entsprechend, bis auf weiteres wie folgt ermäßigt:

vollfett	mi destens 40% 1,54 Mk. für das Pf.
dreiviertelfett	30 „ 1,34 „ „ „
halbfett	20 „ 1,22 „ „ „
Spezialsorte (sog. Geheimratskäse)	1,74 „ „ „

Die Grundpreise verstehen sich frachtfrei Niederlassungsort der Abnehmer der Käseimport-Gesellschaften. Der den mit der Verteilung der Ware beauftragten Käseimportgesellschaften zugestandene Zuschlag ist von 2 Mark auf 1 Mark für 50 Kg. ermäßigt worden. Der Ladenpreis darf daher gemäß den „Bedingungen für den Vertrieb mit holländischen und dänischem Käse“ vom 31. Mai 1916, die Grundpreise der J. E. S. nur noch um höchstens 46 Pfg. für das Pfund übersteigen. Mühen ergeben sich als höchstzulässige Ladenpreise die folgenden:

vollfett	2. — für das Pfund
dreiviertelfett	1,80 „ „
halbfett	1,68 „ „
Spezialsorte („Geheimratskäse“)	2,20 „ „

Diese Preisermäßigung gilt für alle Käsemengen, die seit dem 11. Juni d. J. von Holland abgehandelt sind. Ihre Bekanntgabe erfolgt erst jetzt, weil bei einer früheren Gelegenheit die vorherige Ankündigung einer Preisermäßigung bei dem Abfalle der vom Handel noch zu höheren Preisen erworbenen Bestände zu Unzutunlichkeiten geführt hat, deren Wiederholung im Interesse einer gleichmäßigen Käseversorgung v. rieden werden muß.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. Juni.

! : Ein Triduum, d. h. eine dreitägige kirchliche Feier findet in den katholischen Kirchen von heute 29. Juni bis 1. Juli statt. Der vornehmliche Charakter dieser Tage (Peter und Paul, Fest des hl. Herzens Jesu und Fest der Heimsuchung Mariä) soll sein Ruhe und Sühne zur Erflehung eines recht baldigen Friedens.

! : Militärische Vorbereitung der Jugend. Der Vertrauensmann für die militärische Vorbereitung der Jugend, Herr Generalleutnant Schuck, Erzellenz, Wiesbaden, hält am nächsten Samstag, den 1. und Sonntag, den 2. Juli in Braubach einen Kursus ab. Geladen sind zu diesem Kursus sämtliche Herren Kommandanten und Führer der Jugendkompagnien unseres Kreises. Zunächst wird sich der Herr General am nächsten Samstag Nachmittag in einem größeren Vortrage über die Zwecke und Ziele der militärischen Jugendvorbereitung aussprechen. Im Anschlusse daran findet dann eine Besprechung anderer wichtiger Fragen statt. Am Sonntag, den 2. Juli werden dann mit einer Jugendkompagnie praktische Übungen durchgeführt, damit die Herren Leiter und Führer genau über das informiert werden, was in den Richtlinien gefordert wird. Beginn des Vortrages am Samstag 2,30 im Saale des Rathauses. Für die praktischen Übungen am Sonntag werden die Jungmänner der Jugendkompagnie, welche zum Dienst bestimmt wird, erlucht, in vollständiger Ausrüstung zu erscheinen. Beile, Beilspiden und Spaten sind mitzubringen. Näheres wird diesen Jungmännern durch den betreffenden Herrn Kompagnieführer bekannt gegeben.

! : Wegen der Papierknappheit. Die Vierung von Freieigenplaren der Zeitungen ist nach einer Bundesratsverfügung vom 20. Juni von jetzt ab verboten. Behörden, Lazaretten, Mitarbeitern kann je eine Nummer gegeben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafen bis zu 10 000 M bestraft.

! : Wem gehört das Geld. Morgen 30. Juni läuft die Aufbewahrungsfrist für 3 bei hiesigem Postamt lagernde unbestellbare Postanweisungen ab u. zwar die Anweisung Nr. 1053 über 13,50 M vom 31. 8. 14, Nr. 499 über 2,90 M vom 14. 8. 14 und Nr. 556 über 5 M vom 17. 8. 14. Wer Ansprüche hat, möge sich schnell melden.

! : Von der Eisenbahn. Ueber einen Fall, wohl den ersten seiner Art, der bekannt wird, in dem tapferes Verhalten vor dem Feinde von einer Zivilbehörde belohnt wurde, berichtet „Die Eisenbahn“, Wochenchrift des Allgemeinen Verbandes der Eisenbahnvereine. Danach hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach dem Eisenbahnpraktikanten Josef Straßberger in Brühl, der seit September 1914 als Leutnant der Reserve und Ordonnanzoffizier bei einem bayerischen Landwehr-Feldartillerie-Regiment in den Vogesen steht und dem für sein tatkräftiges und besonders umsichtiges Verhalten bei den Kämpfen in den Vogesen das Eisener Kreuz 1. Klasse verliehen worden ist, auch eine verwaltungsseitige Anerkennung dadurch zuteil werden lassen, daß er eine alsbaldige eisenbahnmäßige Anstellung als Vorsteher außer der Reihe genehmigt hat.

! : „Kellner, n paar Zigaretten, bitte! Bei diesem freundlichen Eruchen des Gastes wird in Zukunft ein wehmütiger Unterton mitschlingen, denn am 1. Juli tritt die neue Zigarettensteuer in Kraft, die den Wirtschaften die Verpflichtung auferlegt, einen Kriegsteuerzuschlag zu berechnen. Sehr wichtig sowohl für die Wirte wie für die Raucher ist der Umstand, daß der Wirt demnach keinen Einheitspreis mehr für die Zigarette nehmen kann, sondern dem Abnehmer für eine kleine Gesamtheit von Zigaretten eine besondere Abgabe berechnen muß. Der Zuschlag beträgt: bei Zigaretten bis zu 2½ Pfg. Verkaufswert bei 10 Stüd 5 Pfg., bei Zigaretten bis zu 3½ Pfg. Verkaufswert bei 10 Stüd 7 Pfg., bei Zigaretten bis zu 5 Pfg. Verkaufswert bei 10 Stüd 12 Pfg., bei Zigaretten bis zu 7 Pfg. Verkaufswert bei 10 St. 18 Pfg. Für alle Zigaretten über 7 Pfg. Verkaufswert ist bei 10 Stüd ein Aufschlag von 25 Pfg. zu erheben. Aus dieser Bestimmung folgt, daß die Wirte einem Gast in Zukunft kaum weniger wie 5 Stüd auf einmal verkaufen dürfen, da sie sonst mit der Aufschlagberechnung in Widerspruch kommen; am besten ist es, wenn die Wirte zehnstückweise verkaufen. Nach dem 1. Juli werden also 10 Zigaretten zu 5 Pfg. 62 Pfg. kosten (10x5=50 und 12 Pfg. Zuschlag = 62 Pfg.) Vom Lieferanten wird den Wirten der Zuschlag im voraus glatt berechnet, so daß dadurch die Abschlagung des Aufschlages an das Reich gewährleistet ist. Wahrscheinlich werden auch die Vorräte von diesem Aufschlag erfaßt, es würde also keinen Zweck haben, wenn die Wirte sich jetzt noch schnell einige Mille Zigaretten auf Lager legen.

! : Die Verzollung von Liebespaketen. Sendungen an Kriegs- und Zivilgefangene aus dem Ausland sind bisher den Einfuhrverboten nicht unterworfen. Auch von den Postanstalten werden sie nicht zur Zollschau vorgeführt. Sie werden unmittelbar an die Gefangenenlager ausgehändigt. Das Reichsamt des Innern hat jetzt erklärt, daß keine Bedenken dagegen bestehen, diese Vergünstigung weiter in allen feindlichen Staaten zugestanden worden ist, die gleiche Sendungen ebenfalls behandeln.

! : Gegen unerfreuliche Vorkommnisse in Lebensmittelverkehr richten sich zwei Verordnungen, die der Bundesrat beschlossen hat. Dem Treiben derjenigen, die mit untauglichen Streck- oder Ersatzmitteln und verwerflichen Rezepten die Bevölkerung ausbeuten, soll nun entgegengetreten werden. Es ist fortan verboten, Nahrungs- oder Genussmittel, auch wenn sie als nachgemacht oder verfälscht nicht anzusehen sind, unter Bezeichnungen oder Angaben in den Verkehr zu bringen, die zur Täuschung geeignet sind. Die Strafandrohung trifft auch die reklamhaften Angebote und Zeitungsankündigungen von Lebensmitteln und die Prospekte usw. mit tönenden Angaben, die nichts Unwahres enthalten und dennoch den Leser irreführen. Angebliche Ersatzmittel für Butter oder Schmalz, die in Wahrheit weit entfernt sind, Gleiches oder Ähnliches wie diese Fette für die Ernährung zu leisten, und nur zur Vergendung wertvoller Stoffe führen, dürfen künftig nicht mehr hergestellt oder vertrieben werden. Endlich sind für Margarine, die man vielfach stark mit Wasser verfälscht, unter Berücksichtigung der gegenwär-

